



Einladung

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby

Sitzungstermin: Dienstag, 25.08.2020, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus Ahneby, Dorfstraße 14 a, 24996 Ahneby

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Bauleitplanung in der Gemeinde Ahneby **2020-01GV-055**
hier: Entwicklung Lindenhof Ahneby
7. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturringes Steinbergkirche e.V. **2020-01GV-051**
8. Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes **2020-01GV-052**
9. Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ahneby **2020-01GV-053**
10. Verschiedenes

gez. Thies Lassen
Bürgermeister

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus findet die Sitzung unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards statt (siehe Anlage).

Hinweis:

Nach der aktuell gültigen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfVO) finden Veranstaltungen kommunaler Gremien unter Einhaltung der notwendigen Hygienestandards, insbesondere der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes statt.

<i>Betreff</i> Bauleitplanung in der Gemeinde Ahneby hier: Entwicklung Lindenhof Ahneby

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 11.08.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2020	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Bei dem Lindenhof handelt es sich um einen Angeliter Dreiseithof. Die Hofanlage besteht aus dem Wohngebäude und vier Stall- und Wirtschaftsgebäuden, dem Pfortnerhaus und einem Blockhaus. Auch das Gebäude Dorfstraße 18 ist im Eigentum der Hofbetreibers. Es handelt sich um einen Vollerwerbsbetrieb mit Getreide- und Rapsanbau, Schweinezucht und -mast und dem Standbein "Urlaub auf dem Bauernhof". Bereits in zweiter Generation wird „Urlaub auf dem Bauernhof“ angeboten. Unterkünfte für die Feriengäste befinden sich im Hauptgebäude, im Pfortnerhaus und dem Blockhaus. Zusätzlich besteht eine Zeltwiese für bis zu 3 Zelte.

Auf dem Hof werden 8 Pferde gehalten, die insbesondere für Reitangebote für die Feriengäste eingesetzt werden. Der Pferdestall ist im seitlichen Gebäude untergebracht. Weideflächen stehen östlich des Blockhauses zur Verfügung. Die an die Hofstelle angrenzenden Flächen sind für Reitstunden mit geführtem Reiten schlecht geeignet, da der Untergrund uneben und stellenweise feucht ist. Um verlässlich Reitstunden auf der Hofstelle anbieten zu können, soll ein Reit- und Bewegungsplatz (20 m x 40 m) mit Paddockumrandung und Wattsand-Belag angelegt werden.

Im Rahmen einer Planungsanzeige soll eine erste planerische Einschätzung zu dem beschriebenen Vorhaben abgefragt werden. Anliegend die Erläuterung zum Planungsstand.

Beschlussvorschlag:

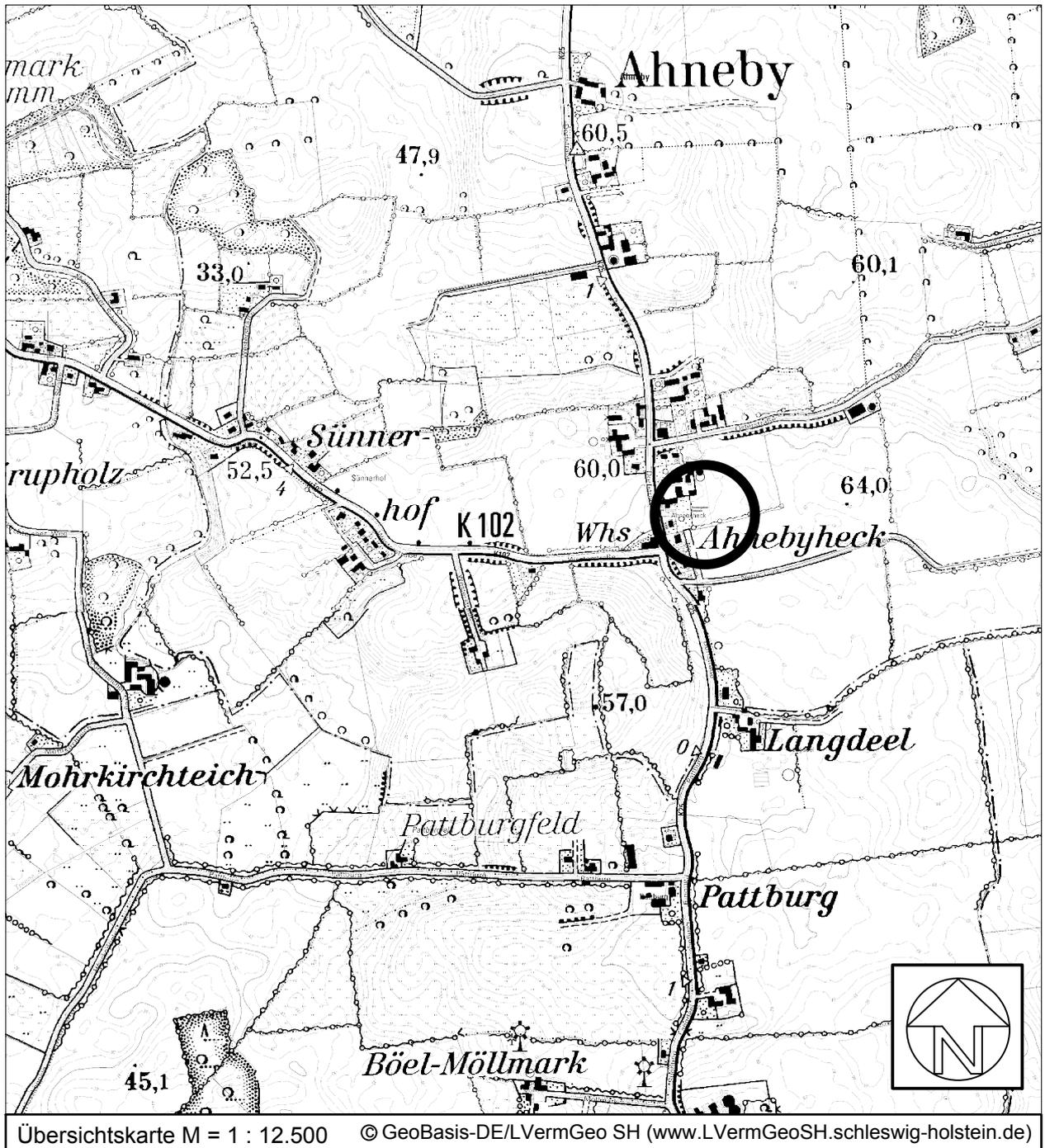
Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt folgendes:

Die Gemeindevertretung Ahneby unterstützt die Entwicklung des touristischen Angebots auf dem landwirtschaftlichen Betrieb. Der vorgelegte Vorentwurf „Entwicklung Lindenhof Ahneby“ soll in Form einer Planungsanzeige gegenüber dem Kreis und der Landesplanungsbehörde zur ersten planerischen Einschätzung vorgelegt werden.

Das Planungsbüro GR Zwo, Flensburg ist –vom Vorhabenträger- mit der Planung zu beauftragen; eine Kostenübernahmeerklärung (Planungskosten, naturschutzrechtliche Belange) ist vorzulegen.

Anlagen:

Entwicklung Lindenhof Ahneby, Vorprüfung Planungsanzeige



Gemeinde Ahneby

Reitplatz Lindenhof / Ahneby

Stand: Vorprüfung (Planungsanzeige)



PLANUNGSBÜRO
FÜR STADT UND REGION
 CAMILLA GRÄTSCH ■ SÖNKE GROTH GbR

BALLASTBRÜCKE 12 24937 FLENSBURG
 FON 0461/ 254 81 FAX 0461/ 263 48 INFO@GRZWO.DE

Vorbemerkung

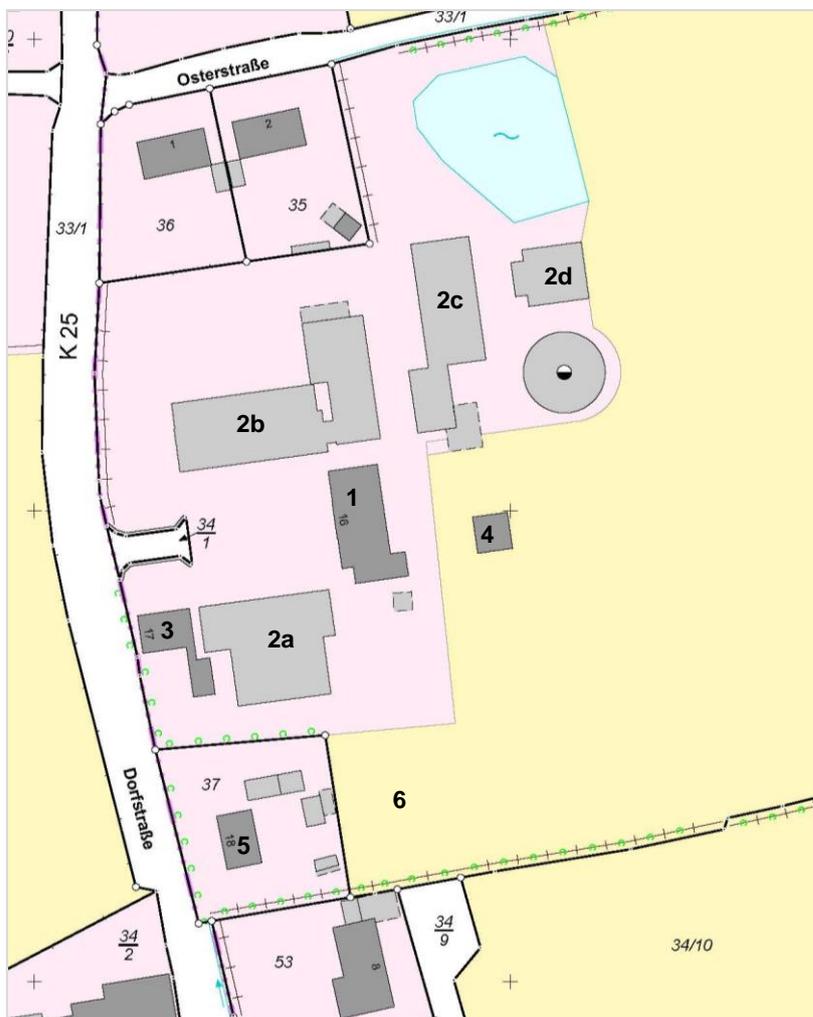
Im Siedlungsteil Ahnebyheck liegt der Lindenhof. Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb, auf dem in der 3. Generation Urlaub auf dem Bauernhof angeboten wird. Zu dem Angebot gehört auch das Reiten auf hauseigenen Pferden. Die Gemeinde Ahneby möchte die Entwicklung des touristischen Angebots auf dem landwirtschaftlichen Betrieb unterstützen und für die Zukunft an diesem Standort ermöglichen. Im Rahmen dieser Planungsanzeige erwartet die Gemeinde eine erste planerische Einschätzung zu dem nachfolgend beschriebenen Vorhaben.

1. Lage und Umfang des Planungsgebietes

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt im Südosten der Siedlungslage Ahnebyheck. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 2.650 m².

2. Bestand - Ziel der Planung

Bei dem Lindenhof handelt es sich um einen Angeliter Dreiseithof. Die Hofanlage besteht aus dem Wohngebäude (Nr. 1) und vier Stall- und Wirtschaftsgebäuden (Nr. 2), dem Pförtnerhaus (Nr. 3) und einem Blockhaus (Nr. 4). Auch das Gebäude Dorfstraße 18 (Nr. 5) ist im Eigentum der Hofbetreibers.



Quelle: Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Es handelt sich um einen Vollerwerbsbetrieb mit Getreide- und Rapsanbau, Schweinezucht und -mast und dem Standbein "Urlaub auf dem Bauernhof".

Bereits in zweiter Generation wird „Urlaub auf dem Bauernhof“ angeboten. Unterkünfte für die Feriengäste befinden sich im Hauptgebäude (Nr. 1), im Pförtnerhaus (Nr. 3) und dem Blockhaus (Nr. 4). Zusätzlich besteht im Bereich Nr. 6 eine Zeltwiese für bis zu 3 Zelte.

Auf dem Hof werden 8 Pferde gehalten, die insbesondere für Reitangebote für die Feriengäste eingesetzt werden. Der Pferdestall ist im Gebäude 2b untergebracht. Weideflächen stehen östlich des Blockhauses zur Verfügung.

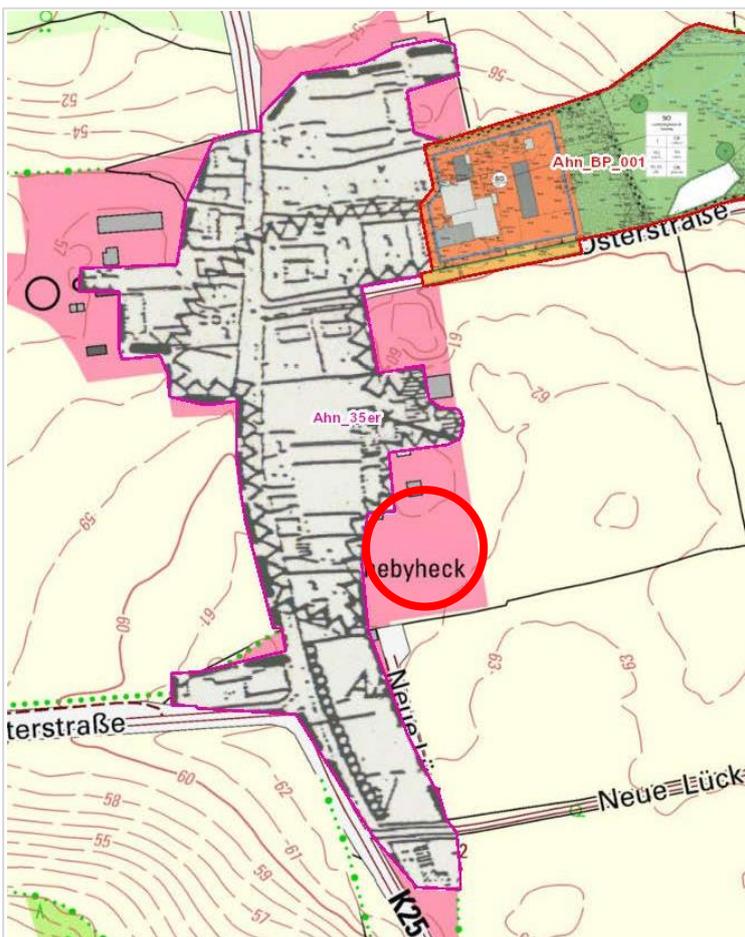
Die an die Hofstelle angrenzenden Flächen sind für Reitstunden mit geführtem Reiten schlecht geeignet, da der Untergrund uneben und stellenweise feucht ist.

Um verlässlich Reitstunden auf der Hofstelle anbieten zu können, soll ein Reit- und Bewegungsplatz (20 m x 40 m) mit Paddockumrandung und Wattsand-Belag angelegt werden.

3. Planungserfordernis

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche verfügen über einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1974. Das Plangebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Für den Siedlungsteil Ahnebyheck besteht eine Außenbereichssatzung sowie der Bebauungsplan Nr. 1 „Landschlachtereier & Catering Ahneby“.

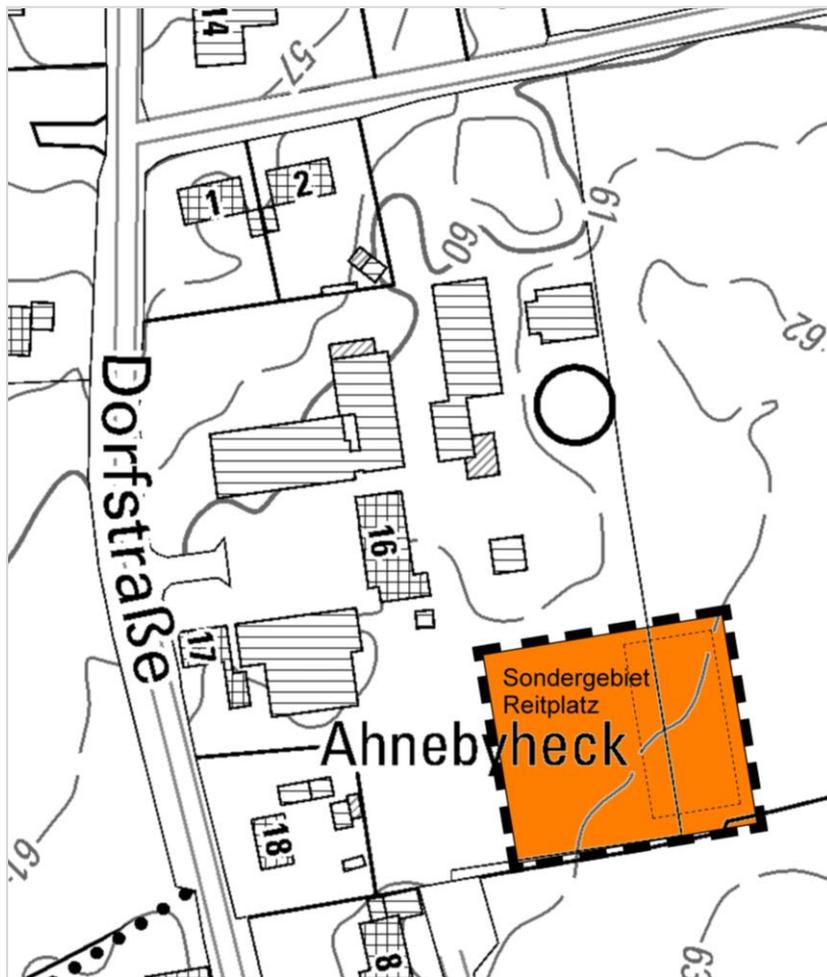


Quelle: digitaler Atlas Nord

Das geplante Vorhaben „Errichtung eines Reit- und Bewegungsplatzes“ liegt außerhalb der Satzungsgrenzen. Nach Einschätzung der Bauordnungsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg handelt es sich bei der Errichtung eines Reitplatzes in diesem Fall nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Notwendig ist die Ausweisung eines „Sondergebiets Reitplatz“.

Zusätzlich ist zur Schaffung von Baurecht parallel die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet erforderlich.



Vorgesehener Geltungsbereich

4. Landesplanung - Regionalplanung

Landesentwicklungsplan – Fortschreibung Entwurf 2018

Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein bildet der Landesentwicklungsplan (LEP – Entwurf Fortschreibung 2018).

Laut LEP ist die überplante Fläche dem ländlichen Raum zuzuordnen und liegt im Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung. In den Entwicklungsräumen für Tourismus und Erholung soll eine gezielte Weiterentwicklung der Möglichkeiten für Tourismus und Erholung angestrebt werden. Hinsichtlich der touristischen Nutzung soll dabei vorrangig auf den vorhandenen Strukturen aufgebaut werden (LEP S. 89). In den Regionalplänen sind diese Entwicklungsräume zu konkretisieren.

Regionalplanung

Nach dem Regionalplan Planungsraum V (2002) liegt Ahneby in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung. Diese Bereiche sind besonders für die Entwicklung von touristischer Infrastruktur geeignet. Dabei sollen Neubauvorhaben möglichst an vorhandene Anlagen und Ortschaften angebunden werden.

Derzeit werden die Regionalpläne neu aufgestellt. Die regionalplanerischen Zielsetzungen sind noch nicht abschließend definiert. Es ist jedoch nicht erkennbar, dass die Entwicklung und Verbesserung von touristischer Infrastruktur den Zielsetzungen des zukünftigen Regionalplanes widersprechen könnte.

5. Masterplan Tourismus Amt Geltinger Bucht

Im Jahr 2015 wurde für das Amt Geltinger Bucht der Masterplan Tourismus erarbeitet. Im Rahmen des Masterplans erfolgte die detaillierte Bestandsaufnahme der touristischen Daten sowie der touristischen Infrastruktur. Anschließend wurde die Bewertung in drei Schritten durchgeführt: Thematische Kernattraktionen, raumbedeutsame Angebote sowie touristische Bedeutung der Gemeinden.

Die Gemeinde Ahneby weist eine geringe touristische Bedeutung auf. Die amtliche Statistik (10 und mehr Betten) weist zwei Betriebe aus. Im Masterplan Tourismus waren insgesamt 7 Ferienwohnungen und die Zeltwiese als touristisches Übernachtungsangebot erfasst.

Um die touristische Entwicklung im Amtsgebiet zu steuern, wurde das Amtsgebiet in verschiedene Raumkategorien unterteilt, denen jeweils touristische Entwicklungsansätze zugeordnet wurden.

Ahneby liegt in dem Bereich, der durch ländliche Erholung geprägt ist und ein vielfältiges Übernachtungsangebot in gewachsenen Strukturen aufweist. Der Bereich ist der Entdeckerzone zugeordnet. Es handelt sich um einen Raum mit begrenztem touristischem Entwicklungspotential.

Auch in den Entdeckerzonen soll die Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur ermöglicht werden. In diesem Fall handelt es sich um den Weiterentwicklung, Aufwertung von touristischer Infrastruktur im Zusammenhang mit dem bestehenden touristischen Angebot „Urlaub auf dem Bauernhof“. Somit wird mit dem hier skizzierten Vorhaben dem Entwicklungsansatz des Masterplans entsprochen.

<i>Betreff</i> Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturringes Steinbergkirche e.V.

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 02.03.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Amtskulturring Steinbergkirche besteht seit 1993. Die eigentliche Trägerschaft für die Bildungseinrichtung liegt bei einem Verein, dessen Mitglieder die 6 amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche sind. Weitere Mitglieder gibt es aus den Bereichen Kirche, Feuerwehr, Schulen sowie Vereine und Verbände.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den Amtsausschuss bis Ende des Jahres 2014 beschränkte sich ausschließlich auf die Entscheidung über die Finanzierung einer Personalstelle mit 12,5 Stunden pro Woche im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts. Die vom Amtsausschuss am 04.06.2014 beschlossene und für die Gemeinden maßgebliche Rückübertragung "Finanzielle Förderung des Amtskulturrings Steinbergkirche nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 AO zum 01.01.2015" wurde einstimmig von allen Gemeinden angenommen bzw. zur Kenntnis genommen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.06.2015 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Eine entsprechende Vereinbarung ab dem 01.01.2020 ist nun zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Finanzierung des Amtskulturringes Steinbergkirche e.V. in der vorgelegten und beratenen Fassung.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Amtskulturring

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup, jeweils vertreten durch die/den Bürgermeister/in, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen der Gemeinden Ahneby vom ..., Esgrus vom ..., Niesgrau vom ..., Steinberg vom ..., Steinbergkirche vom ... und Sterup vom ... folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) geschlossen:

Vorbemerkung:

Der Amtskulturring Steinbergkirche besteht seit 1993. Die eigentliche Trägerschaft für die Bildungseinrichtung liegt bei einem Verein, dessen Mitglieder die 6 amtsangehörigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Steinbergkirche sind. Weitere Mitglieder gibt es aus den Bereichen Kirche, Feuerwehr, Schulen sowie Vereine und Verbände.

Die Aufgabenwahrnehmung durch den Amtsausschuss bis Ende des Jahres 2014 beschränkte sich ausschließlich auf die Entscheidung über die Finanzierung einer Personalstelle mit 12,5 Stunden pro Woche im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts. Die vom Amtsausschuss am 04.06.2014 beschlossene und für die Gemeinden maßgebliche Rückübertragung „Finanzielle Förderung des Amtskulturrings Steinbergkirche nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 AO zum 01.01.2015“ wurde einstimmig von allen Gemeinden angenommen bzw. zur Kenntnis genommen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.06.2015 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Eine entsprechende Vereinbarung ab dem 01.01.2020 ist nun zu schließen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Das Amt Geltinger Bucht hat mit Beschluss des Amtsausschusses vom 04.06.2014 gemäß § 5 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein die gemeindliche Aufgabe „Finanzielle Förderung des Amtskulturrings Steinbergkirche nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 AO zum 01.01.2015“ mit Wirkung vom 1. Januar 2015 auf die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup zurück übertragen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 24.06.2015 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019.

(2) Die Gemeinden Ahneby, Esgrus, Niesgrau, Steinberg, Steinbergkirche und Sterup übernehmen mit Wirkung vom 1. Januar 2020 die Aufgabe der finanziellen Förderung des Amtskulturrings für

- die Finanzierung der Personalkosten der Geschäftsführung
- die technische Ausstattung

Sie verpflichten sich, den nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Finanzierungsbedarf der Einrichtung bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von insgesamt 15.000 € (für alle Gemeinden zusammen) aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Der Anteil jeder Gemeinde errechnet sich nach der Finanzkraft entsprechend den Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

§ 2 Verfahren und Finanzierung

(1) Im Interesse einer praktikablen Aufgabenerfüllung erklärt sich die Gemeinde Steinbergkirche bereit, nach außen als Aufgabenträger aufzutreten und die laufenden Kosten aus ihrem Haushalt zu übernehmen.

(2) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundsätzen für die Amtsumlage.

(3) Das Amt wird für die Gemeinde Steinbergkirche die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

(1) Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Sie kann frühestens nach dem 30.11.2025 mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. In diesem Fall gilt die Vereinbarung als insgesamt gekündigt und endet mit Ablauf der Kündigungsfrist.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Ahneby

(Bürgermeister)

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Betreff
Beratung und Beschluss über die Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 02.03.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)		Ö

Sachverhalt:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben „Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers und Bereitstellung und Unterhaltung/Bewirtschaftung des Jugendraumes“ vom 17.12.2014 hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Bislang ist der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg mit 14 % an der Finanzierung dieser Aufgaben beteiligt. Bis zur Etablierung einer neuen Stelle für die Jugendarbeit in Kappeln, von der sich der Kirchenkreis auch Auswirkungen auf den Bereich des Amtes Geltinger Bucht erhofft, ist die Finanzierungsbeteiligung des Kirchenkreises zugesagt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht ist daher bis zum 31.12.2022 zu verlängern. Im Laufe des Jahres 2022 ist die Finanzierung der Jugendarbeit im Amt Geltinger Bucht zu überdenken und neu zu planen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup und Stoltebüll zur Übernahme der gemeindlichen Aufgaben

- Beteiligung an den Kosten des Jugendpflegers
- Bereitstellung und Unterhaltung / Bewirtschaftung des Jugendraumes

in der vorgelegten und erläuterten Fassung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 zu verlängern.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Jugendarbeit

(2) Die Gemeinde Gelting wird von den/der Bürgermeistern/in bevollmächtigt, alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der in den Vorbemerkungen genannten Aufgaben erforderlichen Entscheidungen zu treffen. Sie ist berechtigt, diese Befugnis auf geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung zu übertragen.

(3) Gemäß Vereinbarung vom 20.10.2004 obliegt einem gemeinsamen Ausschuss die Fachaufsicht über die Jugendarbeit. Dem gemeinsamen Ausschuss gehören je ein Vertreter der Gemeinden Gelting und Steinbergkirche und zwei Vertreter aus dem Kreis der übrigen Gemeinden des Amtes an.

(4) Die anfallenden Kosten tragen die Gemeinden anteilig nach den jeweils geltenden Berechnungsgrundlagen für die Amtsumlage.

(5) Das Amt wird für die Gemeinde Gelting die im laufenden Kalenderjahr angefallenen Kosten jeweils im folgenden Haushaltsjahr gegenüber den Gemeinden darstellen und abrechnen.

§ 3 Laufzeit, Kündigung

Die Vereinbarung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und wird bis zum 31.12.2022 geschlossen.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien diese Bestimmung durch eine andere Bestimmung ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung weitgehend entspricht. Die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen wird dadurch nicht berührt.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Ahneby

Gemeinde Esgrus

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Gemeinde Gelting

Gemeinde Hasselberg

(Bürgermeister)

(Bürgermeister)

Gemeinde Kronsgaard

(Bürgermeister)

Gemeinde Maasholm

(Bürgermeister)

Gemeinde Nieby

(Bürgermeister)

Gemeinde Niesgrau

(Bürgermeister)

Gemeinde Pommerby

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabel

(Bürgermeister)

Gemeinde Rabenholz

(Bürgermeister)

Gemeinde Stangheck

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinberg

(Bürgermeister)

Gemeinde Steinbergkirche

(Bürgermeister)

Gemeinde Sterup

(Bürgermeisterin)

Gemeinde Stoltebüll

(Bürgermeister)

<i>Betreff</i> Wahl eines Mitgliedes in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ahneby
--

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Hauptamt	<i>Datum</i> 22.06.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Kirsten Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Wahl)	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i> Ö
--	-----------------------	--------------------

Sachverhalt:

Helfried Laakmann ist Mitglied im Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ahneby. Bei der Besetzung des Ausschusses wurde nicht bedacht, dass die Besetzung mit dem stellvertretenden Bürgermeister im Hinblick auf die Aufgaben des Ausschusses problematisch sein könnte. Er ist auch anordnungsbefugt und könnte sich insofern zum Teil selbst prüfen. Es wird daher angeregt, ein neues Mitglied in den Ausschuss zu wählen.

Herr Laakmann ist zugleich Vorsitzender des Ausschusses. Der Vorsitz ist somit ebenfalls neu zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby wählt folgenden Gemeindevertreter in den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Ahneby:

Zum Vorsitzenden wird folgendes Mitglied des Ausschusses gewählt:

Anlagen: